



AWTS am 4. Juli 2017

Bericht aus der Verwaltung
Arbeitskreis
„Ratzeburg blüht auf“

Arbeitskreis „Ratzeburg blüht auf“

- Bisher zwei Treffen: 3.05.+1.06.2017

Ergebnisse des 1. Treffens:

- Langfristiges Ziel für die Zukunft, ca. 2025/2030 → Wie wird Ratzeburg attraktiver
- Kleine Ziele wie Verschönerungsvorhaben an Grundstücken, Straßenzügen ebenfalls umsetzen
- Tages- und Übernachtungstourismus verstärken und fördern
- Einbindung vieler Akteure, wie Einzelhandel, Gastronomie, Künstler, Bürger, Politik, etc.



Arbeitskreis „Ratzeburg blüht auf“

Ergebnisse des 1. Treffens:

- Ratzeburg – Einkaufserlebnis
- Große Veranstaltungen in die Stadt holen
- Bestandsaufnahme, externe Moderation
- Aktuelles Projekt „Ortsbildqualität als Erfolgsfaktor des Qualitätstourismus“ von der dwif Consulting GmbH in Kooperation mit dem TVSH miteinbeziehen



Arbeitskreis „Ratzeburg blüht auf“

Ergebnisse des 2. Treffens:

- Günter Schmidt stellt drei Projekte vor:
 - Neues Tourismuskonzept
 - Hotelanalyse
 - Kampagne „Funkelstunde“

Herzogtum Lauenburg Marketing & Service GmbH

Kurzbericht aktuelle Projekte

Übernachtungszahlen 2017 Kreis Herzogtum Lauenburg

Gästeankünfte und Übernachtungen **Januar – April 2017** (Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum)

Gästeübernachtungen:	170.129	+ 6,7 %
Gästeankünfte:	46.196	+ 4,4 %
Aufenthaltsdauer:	3,7	Tage

Übernachtungstärkste Städte:

Mölln:	ca.	66.480 Übernachtungen*
- 1,1 %		
Ratzeburg:	ca.	37.281 Übernachtungen*
+ 7,1 %		
Lauenburg:	ca.	10.368 Übernachtungen*
+ 1,2 %		

Quelle: Statistik Nord 2016, eigene Berechnung

Geesthacht:

ca.

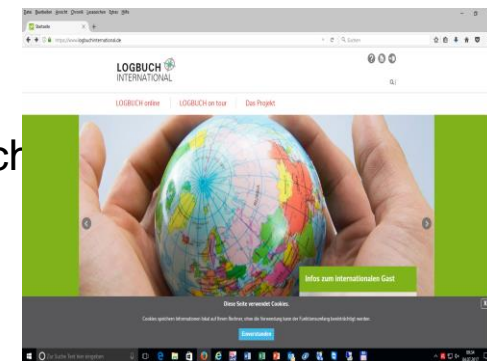
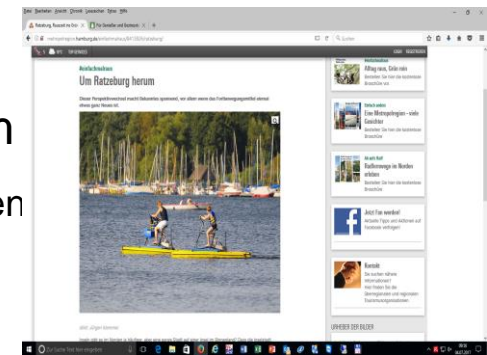
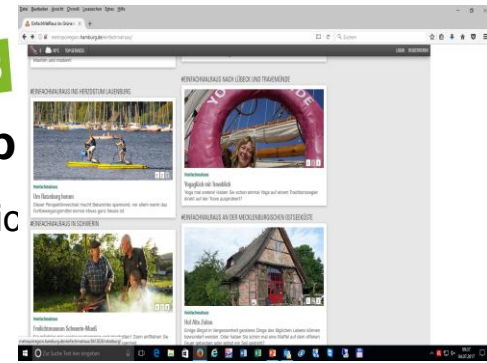
9.577 Übernachtungen*

+ 16,6 %

Vorhaben und Projekte 2017

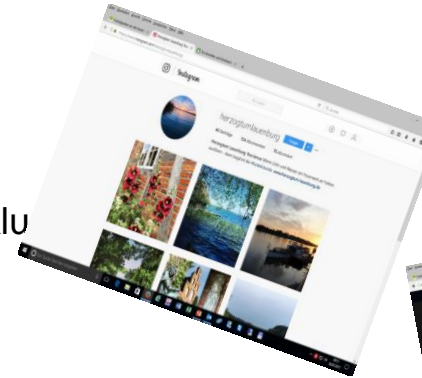
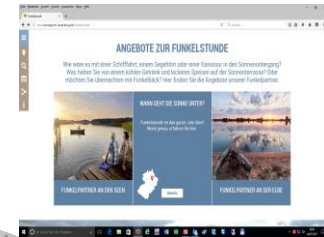
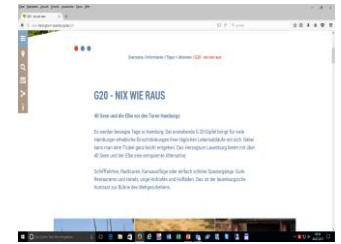


- **Tagestourismuskampagne der Metropolregion Hamb**
Beitrag Ratzeburgs: Um Ratzeburg herum: Darstellung der unterschiedlichen Möglichkeiten, die Inselstadt auf dem Wasser zu umrunden/zu erkunden
- **Pressereise 14.-16.07.**
- **„Logbuch.International“ (MRH)** Die Wissensplattform
Ein Angebot für die Tourismuswirtschaft mit Infos zu den Bereichen
 - Den internationalen Gast kennenlernen
 - Der internationale Gast in Ihrem Haus
 - Marketing für den internationalen Gast
 - Quellmarktinformationen über Dänemark, Niederlande, Schweiz und Österreich



Vorhaben und Projekte 2017

- **Kampagne „G 20 : Nix wie raus“**
- **Kampagne „Funkelstunde“**
 - 17 Funkelplätze
 - 23 Funkelpartner (7 aus Ratzeburg)
 - 25 Angebote zur Funkelstunde
- **Tourismusentwicklungskonzept**
 - Bedarfsanalyse Beherbergung
 - Marketingstrategie
 - Infrastrukturentwicklung
 - Aufgabenverteilung
 - Inkl. lokale Tourismuskonzepte, Naturparkentwicklu
- **Ausbau Social Media**
- **Messekonzept**
 - Regionale Wirtschaftsschauen
 - Messe Hamburg 2018
- **Projekt Nachhaltigkeit**



Arbeitskreis „Ratzeburg blüht auf“

Ergebnisse des 2. Treffens:

- Social Media

Ideen für „Mehr Marketing/Werbung für RZ“:

- Werben in Hamburg allgemein
- Werben mit der RMVB GmbH
- Werbung auf den Fähren nach Dänemark
- Webcam mit Blick auf RZ See
- Wetterstation in Ratzeburg



Arbeitskreis „Ratzeburg blüht auf“

Ergebnisse des 2. Treffens:

- TASH-Reiseblog + Video-Blog
 - Dom- zur Schrankenstraße → Flaniermeile
 - Kurpark zum Dom → Wichtige Achse
 - Mehr größere Veranstaltungen
 - Mehr Fernsehberichte über RZ
 - Mehr Budget → mehr Reichweite
- Wirtschaftsplan 2018



STRÖER - Außenwerbung



II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung für die Stadt Ratzeburg vom 26.06.1995

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. 2003, S. 631) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10. 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf den in der Stadt Ratzeburg stattfindenden Märkten werden Marktgebühren (Marktstandgelder) erhoben und zwar

1. auf Wochenmärkten auf der Multifunktionsfläche Am Markt

1.1. Tagesgebühr

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	
pro qm und Tag	0,50 €
mindestens jedoch	7,50 €

2. auf Wochenmärkten auf sonstigen Flächen

2.1. Tagesgebühr

- a. für die Benutzung eines Standplatzes(Gesamtfläche)
zum Verkauf von Waren aller Art
- | | |
|-------------------|--------|
| pro qm und Tag | 0,50 € |
| mindestens jedoch | 7,50 € |

3. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für Dauererlaubnisinhaber berechnet sich auf der Grundlage von 46 Jahreswochen. Nicht in Anspruch genommene Markttage bleiben somit für den Zeitraum von 6 Jahreswochen (12 Marktverkaufstage) ohne Berechnung (sogenannter Jahresurlaub), wenn die Nichtinanspruchnahme des Standplatzes 14 Tage vorher der Marktaufsicht schriftlich angezeigt wird. Sollte von dem sogenannten Jahresurlaub kein oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden, wird die Nutzung über die genehmigten 46 Jahreswochen hinaus gebührenpflichtig. Die Jahresgebühr beträgt

3.1. auf Wochenmärkten auf der Multifunktionsfläche Am Markt

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	
je qm	23,00 €

3.2. auf Wochenmärkten auf sonstigen Flächen

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche)
zum Verkauf von Waren aller Art
je qm

23,00 €

4. auf Volksfesten

a. für die Benutzung eines Standplatzes(Gesamtfläche)
für Verkaufs- und sonstige Vergnügungsgeschäfte
pro qm und Tag

1,00 €

mindestens jedoch täglich

25,00 €

b. für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche)
für Fahrgeschäfte, Schaukeln u. ä.

pro qm und Tag

0,75 €

mindestens jedoch täglich

25,00 €

c. für das Abstellen von Wagen und

Fahrzeugen aller Art, die nicht Verkaufs- oder Vergnügungsfläche sind
pro Wagen/Fahrzeug je Tag

3,00 €

2. Bei der Berechnung der Gebühren werden Bruchteile eines Quadratmeters und angefangene Tage jeweils voll berechnet.
3. Fahrzeuge oder Wagen, die nicht zum Verkauf von Waren bestimmt sind (z. B. Fahrzeuge von Beschäftigten, Zugfahrzeuge), sind auf ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.
Für das Fahrzeug ist als Zufahrts- und Parkberechtigung, auch während des Auf- und Abbaus, ein entsprechender Parkschein zu lösen; alternativ kann ein Jahresparkausweis für 138,00 € beantragt werden. Dafür ist das Kennzeichen anzugeben; bei wechselnden Fahrzeugen sind alle Kennzeichen anzugeben. Der Jahresparkausweis ist jeweils für ein Fahrzeug gültig und deutlich sichtbar auszulegen.

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Auf Wochenmärkten ist die Jahresgebühr für Dauererlaubnisinhaber in vier Abschlägen jeweils zum Quartalsende im Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Das Wort „Jahrmärkte“ wird durch das Wort „Volksfeste“ ersetzt.
3. Der erste Satz wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Die Tagesgebühr für Tageserlaubnisinhaber wird am ersten Markttag erhoben“.

Artikel II

Diese Satzung tritt 01.01.2018 in Kraft.

Ratzeburg, den

Voß
(Bürgermeister)